BdV Pressemitteilung 15.03.2022

Elektrofahrrad oder Leichtkraftrad? Für die Versicherung kommt es auf die Geschwindigkeit an

Bund der Versicherten e. V. klassifiziert elektrogestützte Zweiräder für bestmögliche Tarifwahl

Hamburg - Der Diebstahl oder Verschleiß eines teuren E-Bikes ist zwar kein existenzielles Risiko. Dennoch hegen einige Fahrradbegeisterte den Wunsch, ihre kostspielige Anschaffung abzusichern. „Möchte man sein Elektrofahrrad per Hausratversicherung absichern, kommen allerdings nur E-Bikes oder Pedelecs mit maximal 25 km/h und maximal 250 Watt infrage. Alle motorisierten Zweiräder, deren Geschwindigkeit die 25er-Marke überschreitet, gelten rechtlich als Kraftfahrzeuge des Typs ‚Leichtkrafträder mit geringer Leistung', für die es anderer Versicherungen in Form eines Versicherungskennzeichens bedarf", erklärt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. Unerlässlich ist zudem eine Privathaftpflichtversicherung für Fahrräder bis 25 km/h und maximal 250 Watt. Sie kommt finanziell für Schäden auf und wehrt auch unberechtigte Schadensersatzansprüche ab.

25km/h ist magische Versicherungsgrenze

Da sich die Bandbreite an Elektro-Bikes vom E-Touren-Bike übers Crossover-Fully bis Pedelec erstreckt, sollten Fahrradbegeisterte ihr Gefährt vor der Suche nach einer passenden Versicherung korrekt klassifizieren. Dabei kommt es vor allem auf die Höchstgeschwindigkeit an, die der elektronische Untersatz maximal erreicht. Während E-Bikes auf 20 bis 45 km/h kommen, erreichen Pedelecs, die für ‚Pedal Electric Cycle' stehen und unter deren Kategorie die meisten Elektrofahrräder fallen, maximal 25 km/h. Eine Ausnahme sind S-Pedelecs, deren Höchstgeschwindigkeit bei ebenfalls 45 km/h liegt.

Extra Fahrraddiebstahlschutz empfehlenswert

Für die Mitversicherung in der Hausratversicherung kommen ausschließlich E-Bikes oder Pedelecs mit maximal 25 km/h und maximal 250 Watt infrage. Alle Zweiräder, deren Höchstgeschwindigkeit darüber liegt, werden kategorisch ausgeschlossen. Nächster Haken: Das Rad ist zunächst nur bei Einbruchdiebstahl aus einem geschlossenen Raum wie dem Keller oder der Wohnung abgesichert. Das kommt eher selten vor, weshalb es empfehlenswert ist, einen extra Fahrraddiebstahlschutz in die Hausratversicherung zu integrieren. Hier sollte aber die Nachtklausel eingeschlossen sein: „Die Nachtklausel schließt den Versicherungsschutz für Diebstähle zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens ein, wenn das Rad in Gebrauch ist. Ein Fahrrad gilt noch als ‚in Gebrauch', wenn Sie das Rad anschließen und noch in derselben Nacht weiterfahren wollen", sagt Boss. In vielen Fällen ist die abschließbare Höhe begrenzt. Hat man beispielsweise eine Versicherungssumme von 100.000 Euro versichert und der Betrag für Fahrraddiebstahl ist auf zehn Prozent der Versicherungssumme gedeckelt, erstattet der Versicherer für einen Verlust maximal 10.000 Euro. Die Regelungen zu den Prozentsätzen variieren allerdings unter den Versicherern. Außerdem sollte man die Kaufbelege für den Fall eines Diebstahls gut aufbewahren.

Privathaftpflicht unerlässlich

Fügt man bei einer Fahrt mit dem neuen E-Bike oder Pedelec einer anderen Person Schaden zu, greift die Privathaftpflichtversicherung. Allerdings müssen bei elektrounterstützten Fahrrädern, ähnlich wie bei der Hausratversicherung, besondere Bestimmungen beachtet werden. Am einfachsten ist die Absicherung von Pedelecs. Sie sind oftmals beitragsfrei in der Privathaftpflicht eingeschlossen, sofern sie folgende technische Voraussetzungen erfüllen:

- Der E-Motor hat eine Maximalleistung von 250 Watt und läuft ohne Tretunterstützung des Fahrenden max. 6

km/h;
- der E-Motor läuft bei Geschwindigkeiten über 6 km/h nur mit Tretunterstützung (und schaltet sich ansonsten ab) und
- der E-Motor schaltet sich bei Geschwindigkeiten über 25 km/h in jedem Fall ab.

Komplizierter wird es bei E-Bikes, die 45 km/h erreichen. Sie dürfen nur mit Helm und Mofa-Führerschein gefahren werden. Ähnlich sieht es beim S-Pedelec aus, das sogar als Kleinkraftrad kategorisiert wird und für das ebenfalls ein Mofa-Führerschein erforderlich ist. Wer sich also ein E-Bike und S-Pedelec mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 km/h anschafft, benötigt einen Kfz-Haftpflichtschutz und damit ein Versicherungskennzeichen, über das die/der Fahrer*in dann haftpflichtversichert ist.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss